



BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 18.05.2021

öffentliche Sitzung

TOP 9.	DS-23/2021	Aufhebung der geltenden Entwässerungssatzung und gleichzeitiger Erlass der neuen Entwässerungssatzung zum 01.01.2021
--------	------------	--

Der angehängten neuen Entwässerungssatzung und der gleichzeitigen Aufhebung der am 14.06.2011 beschlossenen Entwässerungssatzung wird zugestimmt. Die neue Entwässerungssatzung wird rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Abwassergebühren werden wie folgt ausgeübt:

1. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.
2. Es werden lineare Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Gebührenkalkulation eingestellt.
3. Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein Mischzinssatz ermittelt. Herangezogen werden die jeweils aktuelle durchschnittliche Darlehensverzinsung der Stadt Bruchköbel sowie eine erwartete Eigenkapitalverzinsung von 3,5%. Die Zinssätze werden im Verhältnis der kreditfinanzierten und anderweitig finanzierten Vermögensgegenstände zu einem Mischzinssatz verrechnet.
4. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.

Abstimmung:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)